

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 13-14

Rubrik: Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gungsschreiben beurteilt werden müßten. Da jedoch der Käufer für die ihm zurückgesandte Gegenbestätigung keinen Widerspruch erhoben, sondern mit der Vertragsausführung ebenso wie der Verkäufer begonnen habe, so könne er sich nicht darauf berufen, daß er die Gegenbestätigung dem Verkäufer nicht zurückgeschickt habe. Daß bei kaufmännischen Abschlüssen Nebenpunkte nachträglich in den Bestätigungsschreiben geregelt werden, sei etwas durchaus gewöhnliches. In solchen Fällen gelte die Regel, daß die widerspruchslose Hinnahme eines Bestätigungsschreibens als Einverständnis anzusehen ist.

Beim zweiten Abschluß hätten sich allerdings die beiderseitigen Bestätigungsschreiben gekreuzt. Aber bei der Gleichartigkeit der beiden Verträge und der Differenzpunkte mußte der Käufer wissen, daß das Unterbleiben seines Widerspruches ebenso zu beurteilen sei wie beim ersten Abschluß.

Das Reichsgericht unterscheidet demnach die Fälle, ob die beiderseitigen einander widersprechenden Bestätigungen nacheinander oder gleichzeitig gegeben werden. Werden sie nacheinander gegeben, so muß derjenige, der die zweite Bestätigung bekommt, widersprechen, soweit es sich um Nebenpunkte, wie z. B. die Kriegsklausel, handelt. Der Sachverhalt, daß die Bestätigungsschreiben sich kreuzen, ist durch die reichsgerichtliche Entscheidung nur für den Fall entschieden, daß schon ein gleichartiger Abschluß vorangegangen ist, aber nicht für den Fall, daß die Parteien noch kein ähnliches Geschäft miteinander geschlossen haben.

Fachschul-Nachrichten

Die Webschule Wattwil hat Ende Juni eine Exkursion ins Zugerland unternommen, die allen Teilnehmern — es waren 40 — große Freude bereitete. Der erste Gang galt der Weberei an der Lorze, welche nun der Firma Giedion und Figi gehört, und wenn dort auch nur etwas mehr als 200 Stühle auf Kalikot liefen, so war doch für die Schüler Gelegenheit genug vorhanden zum Lernen. Herr Direktor Emil Messmer ließ es sich sehr angelegen sein, über alle Vorgänge und Verhältnisse genauen Aufschluß zu geben. Den Nachmittag benützten wir dann zu einer Fahrt nach Neu-Aegeri, um die Spinnerei daselbst zu besuchen. Herr Henggeler selbst machte den Führer und tat dies mit sichtlichem Vergnügen, denn er weiß selber nur zu gut, daß seine Spinnerei wohl eine derjenigen ist, die schon in den 50er Jahren gebaut wurde, aber dank der stets vorzüglichen, zielbewußten Leitung einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen muß.

Wer sich die Mühe nahm und noch nach Oberägeri ging, der konnte einen Spinnerei-Prachtbau, ebenfalls der Familie Henggeler gehörend, wenigstens von außen bewundern. Der herrliche Abend am Zugersee und das wunderbare Panorama dortselbst wird vielen unvergesslich bleiben. Am zweiten Tage war es uns vergönnt, eine Besichtigung der großen Papierfabrik in Cham vorzunehmen. Ist auch die Papierfabrikation nicht gerade mit der Weberei verwandt, so bietet erstere doch wirklich sehr viel Interessantes, dann umso mehr, wenn die Herren Führer es famos verstehen, den Exkursionsteilnehmern das in kurzen Zügen zu sagen, worauf es im Wesentlichen ankommt. Hier konnte man sehen, welches Riesenquantum von Holz für jeden Tag notwendig ist, um die Produktion von täglich 30,000 Kg. Papier zu ermöglichen.

Daraufhin widmete man noch einige Stunden dem Rundgang durch die Schweizerische Glühlampenfabrik Zug Akt.-Ges., der ebenfalls sehr belehrend war. Durch die Einsicht in eine solche Fabrikation lernt man erst den Wert der einzelnen Lampe so richtig schätzen und hört, welche Opfer und Mühen notwendig waren, um das geschätzte Produkt

der Gegenwart auf den Markt bringen zu können. Auch hier ließen es sich die Herren Direktor und Werkführer nicht nehmen, beim Besuch der einzelnen Abteilungen entsprechende Erklärungen des Vorganges zu bieten.

Die Lehrer und Schüler der Webschule Wattwil wollen nicht unterlassen, nochmals den verbindlichen Dank sämtlichen titl. Firmen zum Ausdruck zu bringen; aus allen Betrieben wurde der beste Eindruck mit fortgenommen.

Vereinsnachrichten

Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich.

Vorstandssitzung vom 12. Juli 1917.

Auszug aus dem Protokoll.

Der Vorstand behandelte ausschließlich das von der Unterrichtskommission vorgelegte Tätigkeitsprogramm für das Jahr 1917/18. Es wurde beschlossen, folgendes Programm in den Tageszeitungen publizieren zu lassen:

a) Kurse.

1. Einen Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schaftgeweben in Zürich.
2. Einen gleichen Kurs am See oder im Amt, je nach Anmeldungen.
3. Einen Kurs über: Die Webfehler, deren Ursachen und deren Verhütung.
4. Einen Kurs über: Das Patronieren für Jacquardgewebe.

Kurs 3 ist nur für bisherige Mitglieder; Teilnehmerzahl beschränkt, wobei speziell webereitechnisches Personal berücksichtigt wird. Kurs 4 ist für Zeichnerlehrlinge und jüngere Patroneure bestimmt.

b) Vorträge.

Für den Winter sind zwei bis drei Vorträge in Aussicht genommen.

c) Exkursionen.

In den Monaten August bis November wird, wenn möglich, je eine Exkursion stattfinden.

d) Preisaufgaben.

Zu den bisherigen ungelösten Preisaufgaben sind zwei zeichnerische Aufgaben beigelegt worden:

1. Drei Krawattenstoffentwürfe 2 lats.
2. Drei Entwürfe für Druckstoffe (Rouleur-Druck).

Vorträge und Exkursionen werden jeweils im Vereinsorgan bekannt gegeben.

Aufnahmen: 25 Aktivmitglieder.

Der Aktuar: E. Gysin.

* * *

Unterrichtskurse 1917/18.

Im Wintersemester 1917/18 finden bei genügend Anmeldungen folgende Kurse statt:

1. Ein Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schaftgeweben in Zürich. Dauer zirka 60 Stunden; Unterrichtszeit je Samstag nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Kursgeld Fr. 25.— inkl. Fr. 10.— Haftgeld, welche bei regelmäßigem Besuch und Ablieferung einer sorgfältigen Reinschrift nach Schluß des Kurses zurückerstattet werden. Auslagen für Schreib- und Zeichenmaterialien zu Lasten der Teilnehmer.

2. Ein Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schaftgeweben am See oder im Amt. Bedingungen wie oben. Die Mehrzahl der eingehenden Anmeldungen ist entscheidend für die Ortsbestimmung dieses Kurses.

3. Ein Kurs über: Die Webfehler, deren Ursachen und deren Verhütung. Kursort Zürich. Dauer des Kurses etwa 18 bis 24 Stunden; Unterrichtszeit je Samstag nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Kursgeld Fr. 2.—. Programm: Besprechung und Erläuterung der vorkommenden Webfehler an Hand von fehlerhaften Stoffabschnitten.

Der Kurs ist nur für Vereinsmitglieder bestimmt; Teilnehmerzahl beschränkt, wobei ausschließlich webereitechnisches Personal berücksichtigt wird.

4. Ein Kurs über: Methodik und Technik des Patronierens für Jacquardgewebe. Dauer zirka 60 Stunden; Unterrichtszeit: Dienstag und Freitag abends von 6 bis 8 Uhr (event. Montag und Donnerstag). Kursgeld Fr. 25.— inkl. Fr. 10.— Haftgeld, welche bei regelmäßigem Besuch und Ablieferung einer sorgfältigen Reinschrift nach Schluß des Kurses zurückerstattet werden. Auslagen für Schreib- und Zeichenmaterialien zu Lasten der Teilnehmer.

Der Kurs ist für Dessinateurlehrlinge und jüngere Patronneure bestimmt und bezweckt die berufliche Ausbildung dieses Personals durch einen gründlichen und systematisch aufgebauten Unterricht zu fördern.

Der Beginn aller Kurse ist auf den Monat Oktober festgesetzt. Anmeldeformulare können beim Präsidenten der Unterrichtskommission, Rob. Honold, Friedheimstraße 14, Oerlikon, bezogen werden.

Die Unterrichtskommission.

* * *

Preisaufgaben.

Wir bringen hiemit unsern werten Vereinsmitgliedern die Preisaufgabenliste pro 1917 in gefl. Erinnerung. Die Aufgaben 1—8 bleiben sich gleich, wie im letzten Jahresbericht angegeben, nämlich:

1. Der Zusammenhang zwischen der Fabrik, den Hilfsindustrien und dem Fachschulwesen an der zürcherischen Seidenindustrie.

2. Welcher Kraftantrieb, kalorische oder elektrische Kraft, ist heute für den Betrieb einer mechanischen Weberei am rationellsten, sowohl für Einzel- als auch für Gruppenantrieb; a) bei Hochbau, b) bei Shedbau?

3. Die Entwicklung der zürcherischen Crêpe-Weberei.

4. Welches sind die zuverlässigsten Methoden zur Bestimmung von Titre und Charge der Materialien eines Seidengewebes?

5. Welcher Natur sind die Fehler der Rohseide, die sich bei der Verarbeitung und in der Ware am meisten bemerkbar machen?

6. Gedanken über die Zürcher Seidenindustrie nach dem Kriege.

7. Welche Fortschritte hat die Verwendung der Kunstseide in der Seidenindustrie in den letzten Jahren aufzuweisen?

8. Freithema, das auf die Seidenindustrie Bezug hat.

Die Nos. 9 und 10 wurden letztes Jahr gelöst, doch hat der Vorstand in Anbetracht der zahlreichen Beteiligung an den zeichnerischen Preisaufgaben für Nos. 9 und 10 die zwei folgenden gleichartigen Preisaufgaben eingesetzt:

9. **Krawattenstoffe.** Serie von 3 Entwürfen. Musterrapport: Breite 12 cm, Höhe 12—16 cm. Farbenzahl: Kette 1 farbig-schwarz mit 2 durchgehenden Schußfarben.

10. **Druckstoffe.** Serie von 3 Entwürfen mit je 3 Farbmustern. Musterrapport: Höhe 18 cm, Breite freigestellt. Farbenzahl: 4—5, Fondfarbe inbegriffen.

Die Entwürfe müssen etwas mehr als einen Rapport darstellen, während die Farbmuster nur das Colorit zeigen und somit einen Teilrapport umfassen sollen.

Es dürfen nur Originalarbeiten, keine Kopien eingereicht werden.

Beurteilungsfaktoren: Farbenharmonie und Kontrastwirkung, Berücksichtigung der herrschenden Mode, Ausführung.

An der Konkurrenz können nur Vereinsmitglieder teilnehmen. Die Arbeiten sind bis zum 31. Dezember 1917 ohne Namen, aber mit einem Motto versehen, dem Präsidenten, Herrn Hans Fehr, La Rosière, Kilchberg bei Zürich, einzureichen. In einem verschlossenen Kuvert, das außen das gleiche Motto tragen muß, sind der Name und die genaue Adresse des Verfertigers anzugeben.

Die prämierten Arbeiten bleiben Eigentum des Vereins und behält sich derselbe alle Rechte vor.

Allfällige weitere Auskünfte erteilt bereitwilligst

Der Vorstand.

* * *

Bibliothek.

Von Frau E. Gehring-Auer in Schwamendingen, der Gattin unseres leider zu früh verstorbenen Mitgliedes Herrn J. Gehring-Auer, sind der Bibliothek des Vereins folgende Schriften und Werke als Geschenk überwiesen worden:

1057 Both, Otto. Kurzer Leitfaden der Bandweberei.

1262 Gruner, A. Theorie der Schaff- und Jacquardweberei.

1322 Lehmann, M. Die Spinnerei.

1405 Oberholzer, Emil. Praktischer Wegweiser für die Einrichtung und Behandlung des mechan. Webstuhles. 2 Exemplare

1406 Oberholzer, Emil. Guide pratique etc.

1510 Sameli, H. Das graphische Rechnen mit Billeter's Rechenapparaten.

1511 Sameli, H. Das metrische Schnellrechnen für die Textilindustrie.

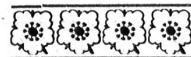
1531 Seitz, J. A. Elektrotechnische und mechanische Maßeinheiten.

1640 Weber, A. Ein Gang durch die Seidenindustrie.

Wir sagen an dieser Stelle Frau Gehring herzlichen Dank für dieses freundliche Wohlwollen.

Bei dieser Gelegenheit ersuchen wir unsere Mitglieder von der Bibliothek regen Gebrauch zu machen.

Der Bibliothekar.



Büchertisch



Wie man Briefe und andere Schriften ordnet und aufbewahrt.

Von Dr. jur. C. Heß, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Das vorliegende Büchlein will den Behörden, Gerichten, Rechtsanwälten, Vermögensverwaltern und Geschäftsinhabern eine Anleitung geben, die Schriften richtig zu ordnen und aufzubewahren. Es macht den Leser mit den Mappen, Möbeln und Verzeichnissen bekannt, die für eine korrekte Schriftenordnung in Frage kommen und zeigt an Hand ausführlicher Beispiele wie die verschiedenen Schriftengruppen (Briefe, Quittungen, Schriften betreffend Kapitalanlage, Schriften erledigter Sachen, Archiv) sachlich geordnet, registriert und aufbewahrt werden. Der Verfasser erklärt und empfiehlt die modernsten Arten der Schriftenordnung und Schriftenversorgung (Vertikalregistratur, Kassenschranke), er gibt aber auch an, wie einfache Betriebe fast ohne Auslagen zu einer geordneten Schriftenhaltung gelangen können. Die klare Darstellung, die vielen Beispiele und die beigelegten Zeichnungen machen das Buch für jedermann leicht verständlich. Die Vorteile, welche aus einer gewissenhaften Ordnung der Schriften erwachsen, können nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil, Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereiverains: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1

Durch die Expedition der „Mitteilungen über Textilindustrie“, Metropol, Zürich, sind folgende empfehlenswerte Schriften zu beziehen:

Dr. O. Meister, *Die Seidencharge, ihre historische Entwicklung und ihre Bedeutung für die Seidenindustrie.* Vortrag gehalten im Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. Preis 80 Cts.

Hans Fehr, *Welche Fortschritte weisen das Spinnen und Zwirnen der Tussahseide auf und machen dieselbe praktisch verwendbar?* Mit einem ersten Preis gekrönte Lösung einer Preisaufgabe des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich. Preis 80 Cts.

Das Porto für Zusendung ist beizufügen.

Mitglieder erhalten 25 % Rabatt.